

## Datenschutzverordnung Vereinigung der Freunde und Förderer des Archäologischen Landesmuseums e.V.

Die Vereinigung der Freunde und Förderer des Archäologischen Landesmuseums e.V. vertreten durch den Geschäftsführer Prof. Dr. Ralph Röber, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsprogrammen zur Erfüllung der in ihrer Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Zur Erstellung der Beitragsrechnung, der Zusendung von Mitteilungen, Informationen und Einladungen zu vereinsspezifischen Themen und zu Veranstaltungen der Vereinigung per Post und E-Mail sowie zum Versand der Jahreshgabe für Mitglieder werden die Daten durch das Sekretariat des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg verarbeitet. Die Daten liegen auf einem eigenen Server und sind für andere Museumsmitarbeiter mit Ausnahme des Supervisors nicht zugänglich. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Zugang zu den auf Papier vorliegenden Daten haben ausschließlich das Sekretariat des Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg und der Geschäftsführer der Vereinigung der Freunde und Förderer des Archäologischen Landesmuseums e.V.

Daten, die für Anmeldungen zu Veranstaltungen erhoben werden, werden nach Veranstaltungsende gelöscht. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten 10 Jahre nach Erstellung der letzten Beitragsrechnung (gesetzliche Aufbewahrungsfrist) gelöscht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Aufsichtsbehörde für Beschwerden ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.

Bei einer meldepflichtigen Datenpanne wird dies innerhalb von 72 Stunden online über <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenpanne-melden/> an den Landesbeauftragten gemeldet.

Die Datenschutzordnung wurde durch Beschluss des Vorstandes am 12.04.2019 verabschiedet.